

Alter und Arbeit - Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat als neue Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Fritz Böhle

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Böhle, Fritz. 2000. "Alter und Arbeit - Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat als neue Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik." In Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft; Beiträge, Diskussionen und Ergebnisse eines Kongresses mit internationaler Beteiligung am 29. und 30. November 1999 in Berlin, edited by Christoph von Rothkirch, 310-38. Berlin: Ed. Sigma.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>





*Professor Fritz Böhle,
Universität Augsburg*

Alter und Arbeit – Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat als neue Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik¹

Die folgenden Überlegungen befassen sich mit den gesellschaftlichen Folgen der Ausgliederung Älterer aus dem Beschäftigungssystem und neuen Wegen zu ihrer Bewältigung. Sie gehen davon aus, dass die sich seit langem abzeichnende gegenläufige Entwicklung zwischen der altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem einerseits und der allgemeinen Lebenserwartung andererseits auch zukünftig fortsetzt. Durch die – dringend notwendige Gegenläufigkeit und mit allen Mitteln zu unterstützende – Forderung und Förderung einer alterswie altersgerechten Arbeitsgestaltung kann dies zwar beeinflusst werden, jedoch scheint es unrealistisch, hier mit grundlegenden Veränderungen zu rechnen. Angesichts der Entwicklungen im Beschäftigungssystem und auf dem Arbeitsmarkt wäre schon viel erreicht, wenn damit zumindest eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung vermieden werden könnte.

Vor diesem Hintergrund sei gezeigt, in welcher Weise die gesellschaftspolitische Förderung von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat eine neue Herausforderung und Perspektive für die weitere Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik darstellt. Aufgegriffen und verbunden werden damit neue Probleme der sozialen Sicherung Älterer sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei Erreichung der Altersgrenze. Leitend ist dabei die These, dass sich zukünftig die sozialen und individuellen Folgen einer längerfristigen Ausgliederung durch „Lohn-Ersatz-Lei-

¹ Für Diskussion und Anregungen danke ich G. Endres und E. Kistler.

stungen“ kaum mehr angemessen bewältigen lassen, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Wirksamkeit als auch sozialen Akzeptanz. Dabei ergeben sich zum einen Anknüpfungen an gegenwärtig bestehende Bestrebungen, das Verständnis von Arbeit zu erweitern und gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten jenseits von marktwirtschaftlich und staatlich organisierter „Erwerbsarbeit“ gesellschaftlich aufzuwerten und zu fördern (Eigenarbeit, Hausarbeit, Bürgerarbeit, informelle Ökonomie u.a.); zum anderen besteht jedoch ein wichtiger Unterschied im Verständnis von „Erwerbsarbeit“. Im Mittelpunkt steht nicht „Arbeit jenseits von Erwerbsarbeit“, sondern „Erwerbsarbeit jenseits ihrer marktwirtschaftlichen und staatlichen Organisation“. Eröffnet werden soll damit die Möglichkeit, auch bei einer dauerhaften altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem, ergänzend zur Inanspruchnahme von Leistungen der Systeme sozialer Sicherung, weiterhin durch Arbeit zur Aufrechterhaltung der ökonomischen Sicherung und sozialen Integration beitragen zu können. In dieser Perspektive seien im folgenden zunächst die hierfür maßgeblichen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (Kapitel 1) und neue Probleme und Anforderungen für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Kapitel 2) dargestellt. Daran anschließend wird das Konzept sozialpolitisch geförderter und gestützter „Erwerbsarbeit“ zwischen Markt und Staat näher ausgeführt (Kapitel 3).

1. Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt und Risiken für Ältere

Die Prognose, dass die Erwerbsbevölkerung zunehmend altert und entsprechend auf dem Arbeitsmarkt tendenziell weniger jüngere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (vgl. Wolff in diesem Band), besagt nicht, dass sich damit auch die Beschäftigungschancen für Ältere zukünftig wesentlich verbessern. Auch wenn sich hieraus Anpassungszwänge für Unternehmen ergeben und insofern eine alterns- wie auch altersgerechte Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gefördert wird, sind gleichwohl Entwicklungen zu berücksichtigen, durch die die Position älterer Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinträchtigt und gefährdet wird.

1.1 Quantitative Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auch bei wirtschaftlichem Wachstum

Auch bei wirtschaftlichem Wachstum ist mit quantitativen Ungleichgewichten zwischen der Nachfrage nach Arbeitskraft und dem Angebot zu rechnen. Rückblickend wird erkennbar, dass die für die Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg charakteristische Vollbeschäftigung nicht nur auf wirtschaftlichem Wachstum, sondern auch auf einer vergleichsweise hohen Arbeitsintensität sowohl im Bereich von Dienstleistungen, Verwaltung und Handwerk als auch in weiten Bereichen industrieller Produktion beruhte. Ausschlaggebend für das sich – spätestens seit Ende der 80er Jahre – abzeichnende „Ende der Vollbeschäftigung“ sind vor diesem Hin-

tergrund nicht Veränderungen im wirtschaftlichen Wachstum und Einschränkungen der Produktion, sondern die auf der Basis der Mikro-Elektronik und Informatisierung eröffneten neuen Möglichkeiten der Technisierung und Steigerung von Produktivität sowie die Rationalisierungseffekte neuer Formen der Arbeits-, Betriebs- und Unternehmensorganisation (vgl. Walwei 1999, S. 56 f.). Des weiteren richten sich nun Prozesse der Technisierung und Rationalisierung nicht mehr nur auf den Bereich industrieller Produktion (im engeren Sinn), sondern verstärkt auf Dienstleistungen und Verwaltung (vgl. Thome 1998). Dies wird sich zukünftig fortsetzen und führt dazu, dass auch durch die Entstehung neuer Wirtschafts- und Beschäftigungsbereiche (Medien, Dienstleistungen u.a.) die quantitative Nachfrage nach Arbeitskraft insgesamt keine nennenswerte und insgesamt dauerhaft wirksame Ausweitung erfährt (vgl. Konrad 1999).

Diesen Entwicklungen auf seiten der Nachfrage nach Arbeitskraft steht eher ein zu- als abnehmendes Angebot an Arbeitskräften gegenüber. Durch die demographische Entwicklung werden zwar Zugänge zum Arbeitsmarkt tendenziell eingeschränkt (Geburtenrückgang), zugleich bleibt jedoch auch zukünftig „Erwerbsarbeit“ ein zentraler Bezugspunkt individueller Lebensgestaltung und des Arbeitsmarktverhaltens. Im besonderen gilt dies für bislang nur begrenzt in das marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Beschäftigungssystem integrierte Bevölkerungsgruppen. Auch wenn z.B. Frauen teils freiwillig temporäre Unterbrechungen der Erwerbsarbeit oder/und Teilzeitarbeit wählen, besteht zugleich insgesamt eine eher zunehmende „Erwerbsneigung“ und entsprechende Erwartungen an eine Integration in das Beschäftigungssystem (vgl. Hilpert 2000; Kistler/Sing 2000; Walwei 1999, S. 53 f.). Des weiteren ist angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung in hochindustrialisierten Ländern auch zukünftig mit einer Zuwanderung von Arbeitskräften zu rechnen.

Forciert werden diese Entwicklungen auf seiten des Angebots nicht nur durch die Auflösung traditioneller Lebensformen und ökonomische Interessen. Speziell bei Jugendlichen zeigt sich darüber hinaus ein hoher Stellenwert von Erwerbsarbeit für die Identitätsentwicklung und Selbstverwirklichung (Heinze/Keupp 1997, S. 109 f.). Postmaterialistische Werte werden nicht nur in der Freizeit u.ä. gesucht, sondern führen auch zu neuen Ansprüchen an Arbeit (Rosenstiel 1993; Inglehart 1998). Erwerbsarbeit als Ort der „Sinnstiftung“ nimmt somit keineswegs im Zuge der Ausweitung der Konsum- und Erlebnisgesellschaft ab; sie gewinnt vielmehr einen neuen Stellenwert gerade in dem Maße, wie sinnstiftende Angebote in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Religion, Ethik, kollektive Traditionen) sich auflösen (Baethge 1991). Identität mag zukünftig möglicherweise nicht (mehr) durch die berufliche Tätigkeit allein, sondern eher durch die Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt werden; die Integration ins System der Erwerbsarbeit bleibt offenbar jedoch auch zukünftig ein zentrales Element solcher (neuen) Formen der Identitätsbildung (vgl. Straus/Höfer 1994).

1.2 Besondere Risiken für ältere Arbeitnehmer

Berücksichtigt man neben quantitativen Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt auch qualitative Veränderungen in den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, so zeigt sich, dass in der Konkurrenz um Arbeitsplätze – speziell für Ältere – Risiken der Ausgliederung und Hemmnisse für eine Wiedereingliederung bestehen. Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass dies nicht nur durch traditionelle Belastungen und Restriktionen industrieller Arbeit verursacht wird, worauf bislang ein Schwerpunkt von Bestrebungen zur Schaffung alters- und altersgerechter Arbeitsbedingungen lag (Abbau körperlicher Belastungen, einseitiger Anforderungen u.a., vgl. Naegele 1992). Vielmehr entstehen auch bei fortschreitender Technisierung und neuen Formen der Arbeits- und Betriebsorganisation Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die sowohl einer alters- als auch altersgerechten Beschäftigung entgegenstehen. Exemplarisch hierfür sind Zeitdruck und psycho-soziale Belastungen, die zumeist pauschal als „Stress“ bezeichnet und vielfach schon zur Normalität des Arbeitslebens gerechnet werden. Ferner eröffnen neue Anforderungen an Flexibilität, Engagement und Selbstverantwortung nicht nur neue Chancen, sondern führen auch zum Zwang der beständigen Erneuerung von Wissen, Anpassung von Kenntnissen und Einsatz möglichst „rund um die Uhr“. Es sei nicht behauptet, dass „Ältere“ solchen Anforderungen nicht gerecht werden können. Jedoch verbinden sich damit sowohl neue Gefährdungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit (Böhle et al. 1993) als auch eine Beeinträchtigung biographischer und sozialer Ansprüche an eine altersgerechte Beschäftigung. Letzteres bezieht sich nicht nur auf altersbezogene „Defizite“, sondern vor allem auch auf besondere altersbezogene Kompetenzen (wie z.B. ein spezielles Erfahrungswissen oder die Skepsis gegenüber einer allzu vorbehaltlosen Einsatzbereitschaft und Akzeptanz von „Neuem“). Arbeits- und Anpassungsprobleme älterer Arbeitnehmer sind nicht nur auf fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten zur Bewältigung neuer Anforderungen zu verkürzen. Ebenso wichtig ist auch die Interessenlage Älterer und daraus resultierende Konflikte zwischen betrieblichen Anforderungen auf der einen Seite und beruflichen Orientierungen sowie Ansprüche an die Synchronisation von Arbeit und Lebensgestaltung insgesamt auf der anderen Seite (vgl. Schachtner 1990).

Eine weitere Verschärfung der hieraus resultierenden Risiken für Ältere ergibt sich durch das Wegbrechen traditioneller altersbezogener Berufsverläufe. Neue Formen der Betriebsorganisation, die zur Verflachung von Hierarchien führen, sowie die forcierte Rationalisierung im Angestellten- und Dienstleistungsbereich bewirken – zumeist als ungeplante Nebenfolge – , dass traditionelle Berufsverläufe wie der Wechsel von einer direkt produktiven Tätigkeit in den Angestelltenbereich oder die Synchronisation von Wissen und Erfahrung einerseits und größeren zeitlichen und inhaltlichen Dispositionsspielräumen andererseits aufgelöst werden, ohne dass hierfür ein nennenswerter Ersatz geschaffen wird (vgl. Behrens et al. 1999). Und

schließlich finden sich auch Bestrebungen, negative Folgen einer Verjüngung der Belegschaft (wie z.B. den Verlust von Erfahrungswissen in Unternehmen) zu kompensieren. So zielen neue Konzepte des Wissensmanagements auch darauf ab, das in langjährig tätigen Experten inkorporierte Wissen personenunabhängig verfügbar zu machen (vgl. Wehner et al. 1999). Auch wenn dies de facto nur begrenzt gelingt, werden hiermit traditionelle Beschäftigungsgarantien für Ältere aufge- weicht.

Hinsichtlich der Chancen einer Wiedereingliederung ergeben sich für Ältere darüber hinaus besondere Risiken aus einer zunehmenden Heterogenität und Pluralität von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. So entstehen attraktive Beschäftigungsformen etwa im Umfeld neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (Informatik, Medien) ebenso wie schlecht bezahlte und belastende Tätigkeiten etwa im Bereich „einfacher“ Dienstleistungen (McDonald-Jobs). Verschärft wird dies durch eine wachsende Pluralität und Heterogenität von Beschäftigungsformen (Teilzeitarbeit, Telearbeit, neue Selbständigkeit etc.) nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb einzelner Beschäftigungssegmente (vgl. Kratzer et al. 1999). Ein Wechsel der beruflichen Tätigkeit – so wie er vielfach zukünftig als Normalität diagnostiziert wird – ist angesichts dieser Entwicklung nicht mehr nur eine Frage der „Anpassung an neue Qualifikations- und Arbeitsanforderungen“. Mit der Auflösung der „Normalarbeit“ ist bei einem Tätigkeits- und Betriebswechsel auch mit weitreichenden Veränderungen in den jeweiligen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen insgesamt zu rechnen. Die von den Arbeitnehmern geforderte Flexibilität wird damit speziell bei zunehmendem Alter nicht nur zu einer Frage der „beruflichen Anpassungsfähigkeit“, sondern berührt auch insgesamt die jeweils entwickelten sozialen Arrangements zwischen beruflicher Tätigkeit und anderen Lebensbereichen bzw. Formen der Lebensgestaltung.

2. Grenzen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und neue Anforderungen

Die skizzierten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unterstreichen, dass die Förderung wie Förderung einer alters- und altersgerechten Arbeitsgestaltung eine zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufgabe ist (vgl. Pack et al. 1999, S. 30 ff. und andere Beiträge hierzu in diesem Band). Sie verweisen u. E. aber auch darauf, dass damit zwar das Risiko der Ausgliederung für ältere Arbeitnehmer eingeschränkt, aber keineswegs flächendeckend verhindert werden kann. Des weiteren orientiert sich der Erfolg solcher Maßnahmen an der Vermeidung einer „vorzeitigen“ Ausgliederung. Die Ausgliederung bei Erreichung der Altersgrenze und deren Folgen gerät entsprechend hierbei kaum in den Blick. Unsere These ist demgegenüber, dass sich das Problem der Beschäftigung Älterer zukünftig nicht mehr entlang der institutionell definierten Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt einerseits und der altersbedingten Ausgliederung aus Erwerbsarbeit andererseits angemessen

bewältigen lässt. Das Problem der vorzeitigen Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem verschärft den Druck, sich hiermit auseinanderzusetzen. Es bringt damit aber letztlich eine Problemlage zum Vorschein, die auch unabhängig hiervon eine hohe gesellschaftspolitische Brisanz hat. Die zunehmende Schere zwischen der vorzeitigen altersbedingten Ausgliederung Älterer einerseits und der institutionell festgelegten Altersgrenze der Systeme sozialer Sicherung andererseits (Pfaff 1999) ist dabei nur eine Seite des Problems; die andere ist, dass sich mittlerweile auch bei Erreichung der Altersgrenze der Zeitraum der Ausgliederung über ein bis zwei Jahrzehnte erstreckt und in der Tendenz eher zu- als abnimmt.

Die Forderung nach einer Reduzierung des Eintrittsalters in die Systeme sozialer Sicherung trifft vor diesem Hintergrund insofern durchaus einen richtigen Sachverhalt, als sie die vorzeitige Ausgliederung älterer Arbeitnehmer als einen sozialen Tatbestand zur Kenntnis nimmt. Die Form der Problembearbeitung jedoch verbleibt in den durch das bestehende System vorgegebenen Grenzen und führt damit bestenfalls zu einer Problemverschiebung. Notwendig erscheinen demgegenüber qualitative Ergänzungen in den Formen, mit denen versucht wird, die Folgen einer Ausgliederung aus Erwerbsarbeit zu bewältigen. Zu berücksichtigen sind in dieser Perspektive nicht (mehr) „nur“ die Probleme Älterer auf dem Arbeitsmarkt, sondern ebenso auch Probleme und neue Anforderungen an die ökonomische Sicherung und soziale Integration nach Erreichen der Altersgrenze.

Die bestehenden Institutionen „sozialer Sicherung“ richten sich bei der altersbedingten Ausgliederung aus Erwerbsarbeit im wesentlichen auf den Ausgleich des Einkommensverlusts sowie ergänzend auf Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und beruflichen Rehabilitation zielen demgegenüber auch auf eine Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem ab. Jedoch bezieht sich dies nur auf Arbeitnehmer, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, und bei denen im Fall der Wiedereingliederung mit einem längerfristigen Verbleib im Beschäftigungssystem zu rechnen ist. Ältere Arbeitnehmer werden entsprechend sowohl nach Erreichung der Altersgrenze als auch bei vorzeitiger Ausgliederung ausgegrenzt oder bestenfalls nur mehr in Ausnahmefällen einbezogen.

Auf dieser Grundlage werden die Systeme der Alterssicherung zunehmend mit Anforderungen konfrontiert, auf deren Bewältigung sie in ihrer Konstruktion nicht ausgerichtet sind. Die Ursachen hierfür liegen weder in überzogenen Ansprüchen und Leistungen noch in zu hohen Belastungen der Wirtschaft. Ausschlaggebend sind vielmehr gesellschaftliche Veränderungen, in deren Folge zum einen Anforderungen an die Systeme sozialer Sicherung steigen und zum anderen zugleich ihre Finanzierungsgrundlagen gefährdet werden. Dies hat zur Folge, dass auch bei einer optimistischen Betrachtung zukünftig kaum mit einer nennenswerten Erhöhung von Rentenleistungen in Relation zum Verdienstniveau zu rechnen ist (zumeist wird gegenwärtig eher das Gegenteil prognostiziert). Die hiermit angespro-

chenen Grenzen für die monetäre Kompensation der sozialen Folgen einer dauerhaften Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem werden des weiteren verschärft durch zunehmend brisant werdende Grenzen ihrer Wirksamkeit und sozialen Akzeptanz. Im folgenden sei versucht, die sich hier für die Systeme sozialer Sicherung abzeichnenden neuen gesellschaftlichen Konstellationen näher zu umreißen.

2.1 Steigende Anforderungen an die Systeme sozialer Sicherung

Die in der Vergangenheit entwickelten Versicherungssysteme sind in ihrer ursprünglichen Konstruktion auf die Bewältigung temporär begrenzter Risikolagen ausgerichtet. Zu erinnern ist hier daran, dass sich das Bismarcksche System der Alterssicherung auf den Tatbestand der Invalidität bezogen hat und von einer vergleichsweise geringen Lebenserwartung nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ausging. In der weiteren Entwicklung – insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg – wird demgegenüber das Ausscheiden aus Altersgründen von einer Gefährdung der Arbeitsfähigkeit entkoppelt und ausschließlich auf den Tatbestand des Alters bezogen (entsprechend kommt es zur Ausdifferenzierung der vorzeitigen Ausgliederung durch Erwerbsunfähigkeit und eines Einkommensausgleichs bei Berufsunfähigkeit). Des weiteren wird es zum Ziel, nicht nur eine ökonomische und soziale „Verelendung“, sondern auch ein – auf das vorhergehende Einkommen bezogene – Absinken des Lebensstandards zu vermeiden. Trotz gesellschaftspolitischer Kontroversen besteht darüber gleichwohl ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Grundlage hierfür ist nicht allein die wirtschaftliche Prosperität, die eine Abschöpfung von Sozialleistungen erlaubt – so wie dies rückblickend in der gegenwärtigen Diskussion vielfach erscheint (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 1994, S. 69 ff.). Als eine zentrale Grundlage und Voraussetzung erweist sich vielmehr (auch) die Erkenntnis einer „Verzahnung von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Ergänzend zu der schon zu Zeiten Bismarcks erkannten Rolle der Sozialpolitik für die Sicherung politischer Stabilität tritt nun der ökonomische Effekt einer „Sicherung von Kaufkraft“. Korrespondierend kommt es zur Anerkennung und Unterstützung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik der Tarifpartner, die auch die Basis für eine an Arbeitseinkommen gebundene Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung darstellt (vgl. Lutz 1984).

Zugleich sind damit die Systeme sozialer Sicherung aber auch an Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft rückgebunden, aus denen sich einerseits zunehmende Anforderungen ergeben, auf die sie andererseits aber selbst kaum Einfluss nehmen können.

Im Fall der Alterssicherung sind dies insbesondere in der Tendenz gegenläufige Entwicklungen zwischen Lebenserwartung insgesamt und der altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem (vgl. Pfaff 1999; Rössel et al. 1999).

Nicht nur, aber verschärft durch Tendenzen zur vorzeitigen Ausgliederung (s.o.), bleibt die Ausgliederung aus Erwerbsarbeit zwar nach wie vor temporär begrenzt, wird jedoch zunehmend zu einem „Dritten Lebensabschnitt“, dessen zeitliche Dauer sich dem Verbleib im Beschäftigungssystem – auch angesichts eines tendenziell längeren Verbleibs im Bildungssystem – annähert und der (zumindest) keineswegs gesellschaftlich wie individuell nur mehr eine marginale Bedeutung erlangt. Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass sich wachsende Ansprüche an die Systeme sozialer Sicherung auch dann ergeben, wenn Leistungen reduziert werden bzw. mit letzterem zu einem großen Teil nur kompensatorische Effekte erzielt werden können (vgl. Siegenthaler/Mümeke 1995; Lampert 1998). Eine wirksame Reduzierung der Kosten ließe sich folglich nur mit einer sehr drastischen Reduzierung von Leistungen erreichen. Das Modell einer einkommensunabhängigen allgemeinen Grundrente (auf entsprechend niederem Niveau) zielt hierauf ab, verschiebt aber lediglich die Problembewältigung von der gesellschaftlichen auf die individuelle Ebene (vgl. Bäcker 1998 ; Klammer/Bäcker 1998).

Die in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der „Krise des Sozialstaats“ vielfach vorgebrachte Kritik zu hoher Sozialleistungen und überzogener Leistungsansprüche verfehlt daher wesentliche gesellschaftliche Ursachen für den Anstieg von Sozialausgaben.

2.2 Gefährdungen der Finanzierung

Die Systeme sozialer Sicherung sind in ihrer Finanzierung an Veränderungen im Beschäftigungssystem gekoppelt, durch die entgegen der anfänglichen Entwicklung die hierfür zur Verfügung stehenden Spielräume zunehmend beeinträchtigt werden. Ausschlaggebend hierfür sind nicht Grenzen wirtschaftlichen Wachstums u.ä., sondern die Ankoppelung der Finanzierung an Arbeitseinkommen und die dadurch bewirkte Verschränkung der Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung mit Entwicklungen im Beschäftigungssystem.

Solange davon ausgegangen werden konnte, dass die in das Beschäftigungssystem integrierte Bevölkerung expandiert und dementsprechend den Rentenbeziehern ein zunehmender Anteil von Erwerbstätigen gegenübersteht, war eine an Erwerbsarbeit gekoppelte Finanzierung durchaus praktikabel. In dem Maße jedoch, wie die in das Beschäftigungssystem integrierte Bevölkerung stagniert oder sich gar verringert, stößt eine Umverteilung lediglich innerhalb der direkt und indirekt von Erwerbsarbeit abhängigen Bevölkerung notwendigerweise auf Grenzen. Zudem hat der über das Arbeitsverhältnis geregelte Beitrag der Unternehmen die paradoxe Folge, dass jene Wirtschaftsbereiche und Betriebe, in denen Arbeit (noch) eingesetzt wird, die sozialen Folgen jener mittragen müssen, die Arbeitskräfte durch Technisierung und Rationalisierung wie auch Verlagerung von Produktionsstätten freisetzen und sich damit nicht nur von Arbeit, sondern auch von der Verantwor-

tung für die soziale Sicherung befreien (vgl. Beck 1996). Auch bei wirtschaftlichem Wachstum hat dies zur Folge, dass der Finanzierung „sozialer Sicherung“ zunehmend die Grundlagen entzogen werden.

Doch ist – so gesehen – nicht die Finanzierbarkeit das Problem, sondern die Form, in der die Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung erfolgt (vgl. Hujer 1997). Die Klage in arbeitsintensiven Low-Tech-Bereichen über zu hohe Kosten des Faktors Arbeit trifft hier durchaus einen richtigen Sachverhalt. Problematisch sind jedoch nicht zu hohe Sozialleistungen, sondern deren Finanzierung durch das Arbeitseinkommen. Anstelle von Einsparungen käme es hier somit eher darauf an, neue institutionelle Arrangements der Finanzierung zu entwickeln und ebenso neue Formen gesellschaftlicher Umverteilung, die sich nicht mehr nur in den engen Grenzen der auf Erwerbsarbeit beruhenden Einkommen bewegen. In die Verantwortung zu ziehen sind nicht primär jene Wirtschaftsbereiche, die sich durch eine hohe Arbeitsintensität auszeichnen, sondern vor allem jene, in denen Produktivitätsfortschritte erzielt werden und auf dieser Grundlage der Einsatz von Arbeitskraft reduziert wird.

Vor diesem Hintergrund scheinen aktuell auftretende Probleme der Finanzierung kaum ein stichhaltiges Argument, um eine grundlegende „Krise des Sozialstaats“ zu beschwören. Gleichwohl bestehen aber Anpassungserfordernisse und lassen sich auch bei wirtschaftlichem Wachstum die Entwicklungen des Sozialstaats in der Vergangenheit nicht mehr ohne weiteres in die Zukunft projizieren. Bekräftigt wird dies in besonderer Weise auch durch Grenzen der Wirksamkeit und sozialen Akzeptanz des monetären Ausgleichs einer längerfristigen Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem.

2.3 Grenzen der Wirksamkeit und sozialen Akzeptanz

Angesichts der demographischen Entwicklungen sowie der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft insgesamt wird zunehmend die Frage virulent, ob sich durch den Ausgleich des Einkommensverlusts und ergänzende Versorgungs- und Betreuungsleistungen die Folgen einer altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem zukünftig überhaupt noch angemessen bewältigen lassen. Denn was hier zunehmend als soziale Problemlage virulent wird, lässt sich nicht (mehr) nur in den Kategorien des Einkommensverlusts oder Mängel in der Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen fassen. Was nun zur Diskussion steht, ist die Exklusion vom System gesellschaftlich organisierter und anerkannter Arbeit (vgl. Schönwälder et al. 1990; Ernst 1996, S. 208 ff.; Adis et al. 1996, S. 92 ff.). Unsere These ist: Zu einer zentralen neuen Herausforderung für die Sozialpolitik werden Anforderungen an die Bewältigung der altersbedingten Ausgliederung aus Erwerbsarbeit, die außerhalb der bislang durch die Systeme sozialer Sicherung definierten und bearbeiteten Problemlagen liegen. Ins Zentrum

rückt nun nicht mehr nur der Verlust des Einkommens als soziales Risiko und die Angewiesenheit auf Versorgungs- und Betreuungsleistungen, sondern vielmehr auch der Verlust der Teilhabe an gesellschaftlich organisierter und anerkannter Arbeit.

Der in der Tendenz zunehmenden Dauer einer altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem steht entgegen den Prognosen vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ kein Bedeutungsverlust von Erwerbsarbeit gegenüber. Dies besagt nicht, dass neben Erwerbsarbeit auch andere Tätigkeiten und Lebensbereiche zukünftig an Bedeutung gewinnen (vgl. Bonß 1998; Mutz 1999). Unsere These ist jedoch, dass Erwerbsarbeit auch zukünftig ein zentrales Fundament ist (bleibt), von dem die Teilhabe an unterschiedlichen Lebensbereichen abhängt. Mit der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit verbinden sich daher nicht nur Risiken ökonomischer Sicherung, sondern vor allem auch eine Gefährdung sozialer Integration. Dies gilt im besonderen für „Ältere“. Ergänzend zu der bereits weiter oben ausgeführten Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Einlösung von Ansprüchen an Selbstverwirklichung und Identität (vgl. Kapitel 1.2) sind hier weitere gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Es sind dies insbesondere Prozesse der Individualisierung sowie gegenläufige Entwicklungen zwischen den in modernen Gesellschaften bestehenden Ansprüchen an autonome Lebensgestaltung einerseits und der Angewiesenheit auf Leistungen der Systeme sozialer Sicherung andererseits. Im einzelnen zeigt sich dies wie folgt:

Angesichts fortschreitender Individualisierung wird die Angewiesenheit auf „Fremdversorgung“ zukünftig eher mehr denn weniger zu einem sozialen Tatbestand, der dem Stigma eines Lebens auf „Kosten der Allgemeinheit“ unterliegt. Der Anspruch und die Anforderung, sein Leben „eigenverantwortlich selbst zu gestalten“ (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994) ist zwar durchaus mit einer temporär und auf bestimmte Risikolagen begrenzten „sozialen Sicherung“ vereinbar, kaum jedoch mit einer längerfristigen Angewiesenheit auf „Fremdversorgung“ – auch wenn diese durch eigene Beiträge rechtlich erworben werden (Bleses/Rose 1998).

Bereits jetzt schon wird erkennbar, wie brüchig angesichts der demographischen Entwicklung der sog. Generationenvertrag ist und wie leicht Empfänger von Sozialleistungen vor allem bei längerfristiger Ausgliederung aus Erwerbsarbeit als Belastung und Nutznießer der Allgemeinheit tituliert werden. Jene, die vom System der Erwerbsarbeit ausgegliedert und auf Sozialleistungen angewiesen sind, werden nicht als Benachteiligte, sondern eher als Privilegierte angesehen, die von der „Pflicht zur Arbeit“ befreit sind. Entsprechend hängt die gesellschaftliche Akzeptanz von Sozialleistungen – unabhängig von deren Finanzierbarkeit – wesentlich davon ab, dass die gewährten Leistungen eine erkennbare Differenz zu den durch Erwerbsarbeit erzielbaren Einkommen aufweisen.

Dies kann als ein Indiz dafür angesehen werden, wie prekär in einer „Leistungsgesellschaft“ die soziale Akzeptanz einer nicht (mehr) unmittelbar durch eigene Arbeit gewährleisteten Sicherung der Existenz ist. Um so mehr ist dies der Fall, als

sich die Ansprüche an die Systeme sozialer Sicherung nicht nur längerfristig, in der Tendenz über mehrere Jahrzehnte erstrecken, sondern zugleich von Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden (bzw. werden müssen), deren Arbeitsfähigkeit bestenfalls partiell, aber keineswegs grundsätzlich beeinträchtigt ist. Die gesellschaftlichen Institutionen der Alterssicherung unterliegen dabei dem paradoxen Sachverhalt, dass jene, die auf Leistungen der Systeme sozialer Sicherung angewiesen sind – trotz eigener Beiträge und rechtmäßig erworbener Ansprüche –, durch die jeweils aktuell Erwerbstätigen „mitfinanziert“ werden müssen. Entsprechend werden Sozialleistungen nicht nur fiktiv, sondern durchaus real als Belastung für die in das Beschäftigungssystem integrierten Arbeitnehmer wirksam. Durch die Ankopplung der Finanzierung von Sozialleistungen an Arbeitseinkommen wird dies in besonderer Weise begünstigt, doch trifft dies im Prinzip auch auf andere Formen gesellschaftlicher Finanzierung und Umverteilung zu.

Die Feststellung der Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen, dass bisher die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet, „dass Dritte – Arbeitgeber – ihre Arbeitslast organisieren und vermarkten und ihr so ein Erwerbseinkommen verschaffen, und der Staat sie bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter lebensstandardsicher versorgt“ sowie die daran anschließende Forderung, dass zukünftig „möglichst viele Erwerbspersonen mehr Eigenverantwortung für ihre Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge übernehmen ... müssen“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, Teil III) haben zwar (noch) eher programmatischen Charakter; sie signalisieren aber gleichwohl nicht nur, mit welchen Positionen zukünftig in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu rechnen ist, sondern verweisen auch auf durchaus ernstzunehmende Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklung (vgl. z.B. Voß/Pongratz 1998; Baethge 1999).

Es ist hier daran zu erinnern, dass in modernen Gesellschaften die Anerkennung des Einzelnen als freier und autonomer „Bürger“ zugleich mit der Erwartung und Möglichkeit verbunden wird, eigenverantwortlich für die ökonomische Sicherung und Lebensgestaltung insgesamt zu sorgen. Für die Mehrzahl der Bevölkerung wurde (und ist) dabei die Teilhabe am System der Erwerbsarbeit letztlich die einzige Möglichkeit, diese Voraussetzungen zu erfüllen (vgl. Beck 2000). Mit der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit und der Angewiesenheit auf „Solidarleistungen“ verbindet sich daher immer auch die Gefahr einer sozialen Diskriminierung und Ausgrenzung. Und schließlich entstehen mit dem Eintritt in die Systeme sozialer Sicherung auch neue Abhängigkeiten von ökonomischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Trotz eigener Beiträge hängt die Finanzierung von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Des weiteren verschiebt sich die Festlegung des jeweiligen „Einkommens“ von der Ebene des Arbeitsmarkts auf die Ebene der Politik und wird auf diese Weise zum Gegenstand unterschiedlicher politischer Programmatiken und Prioritäten. Dabei geht es nicht primär und allein darum, ob „die Renten gesichert sind“ – ein völliger Bankrott der Systeme sozialer Sicherung

ist kaum denkbar. Entscheidend ist vielmehr, in welchem Umfang Sozialleistungen – auch wenn der Anspruch darauf rechtlich verbürgt ist – als gesellschaftlich legitim und realisierbar definiert werden. Zieht man in Betracht, dass es sich hier nicht um Entwicklungen einiger Jahre, sondern um Zeiträume von mindestens einem bis zwei Jahrzehnte handelt, so wird deutlich, dass trotz allgemeinem Bekenntnis und rechtlicher Garantie von Rentenansprüchen gleichwohl die ökonomische Sicherung im Alter mit Risiken verbunden ist, auf deren Vermeidung wie Bewältigung die hiervon Betroffenen – wenn überhaupt – nur mehr begrenzt selbst aktiv Einfluss nehmen können.

2.4 „Sowohl-als-auch“ statt „entweder-oder“

Als ein zentrales Problem des in der Vergangenheit entwickelten gesellschaftspolitischen Umgangs mit der altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem erweist sich vor diesem Hintergrund das Prinzip des „Entweder-Oder“: Leistungen der Systeme der sozialen Sicherung können – speziell im Falle der Alterssicherung – nur um den Preis eines grundlegenden Wechsels im gesellschaftlichen Status in Anspruch genommen werden. Gerade auch durch die Systeme sozialer Sicherung wird dabei die Exklusion von gesellschaftlich organisierter und anerkannter Arbeit forciert und festgeschrieben. Zwar können Bezieher von Rentenleistungen durchaus auch nach Erreichung der Altersgrenze Einkommen durch Arbeit erwerben (vgl. Wachtler/Wagner 1995), doch gilt in der Praxis eher als Normalfall, was bei der vorgezogenen Altersrente explizit definiert wird. Kombinationen zwischen „Sozialleistungen“ einerseits und einem Erwerb von „Arbeitseinkommen“ andererseits sind weder im System der Erwerbsarbeit noch im System sozialer Sicherung vorgesehen. Wer Sozialleistungen empfängt, wird speziell im Fall der Alterssicherung als nicht mehr zu den Erwerbstätigen gehörend betrachtet (bei der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zeigen sich mittlerweile ähnliche Tendenzen). Angesichts der skizzierten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Gesellschaft insgesamt erweisen sich solche „einfache“ Konstruktionen jedoch kaum mehr tragfähig.

Die hier umrissenen Entwicklungen lassen nicht die möglichst frühzeitige und langjährige „Befreiung“ von Erwerbsarbeit als erstrebenswertes Ziel sozialer Sicherung erscheinen, sondern vielmehr die möglichst lange Aufrechterhaltung der Chance, durch „eigene Arbeit“ Bedürfnisse befriedigen und soziale Unabhängigkeit demonstrieren zu können (vgl. Bäcker 1998). Erreicht werden kann dies u.E. zukünftig jedoch nur durch eine grundlegende Reform und Ergänzung der in der Vergangenheit entwickelten Instrumente und Institutionen sozialer Sicherung.

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Auseinandersetzung erhält damit sowohl hinsichtlich der Inklusion wie Exklusion vom System der Erwerbsarbeit einen neuen thematischen Akzent: Zur Diskussion steht nicht mehr nur, wie eine Integration

„Älterer“ in das (bestehende) Beschäftigungssystem gewährleistet und bei einer Ausgliederung der Einkommensverlust kompensiert werden kann. Entscheidend scheint nun vielmehr auch die Frage, in welcher Weise auch dann, wenn eine Ausgliederung aus dem System marktwirtschaftlicher und staatlich organisierter Erwerbsarbeit erfolgt, nicht nur der Einkommensverlust, sondern auch der Verlust von an Arbeit gebundenen Möglichkeiten sozialer Integration und ökonomischer Sicherung kompensiert werden kann. Notwendig und möglich erscheint in dieser Perspektive eine qualitative Ergänzung von Lohnersatz sowie Versorgungs- und Betreuungsleistungen durch sozial- und arbeitsmarktpolitisch gestützte und geförderte Formen von „Erwerbsarbeit“, die sich nicht mehr nur auf den durch ihre marktwirtschaftliche und staatliche Organisation vorgegebenen Rahmen beschränken.

3. Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat – neue Herausforderungen und Perspektiven für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Die im folgenden umrissene Perspektive für eine Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik knüpft an Forderungen und praktische Ansätze an, gesellschaftlich nützliche und sinnvolle Tätigkeiten auch außerhalb von Erwerbsarbeit anzuerkennen und zu fördern. Solche Ansätze beziehen sich auf gesellschaftliche Veränderungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Bereich des sozialen und politischen Engagements. Thematisiert wird u.a., dass sich moderne Gesellschaften nicht in Richtung einer Freizeit- und Konsumgesellschaft entwickeln, sondern dass auch Ansprüche an „sinnvolle“ Betätigung und Teilhabe an der Gestaltung sozialer Lebensbedingungen eine zunehmende Bedeutung erlangen (vgl. als Überblick Mutz 1999; Senghaas/Knobloch 1999; Kistler et al. 1999). Im einzelnen finden sich dabei sowohl Abgrenzungen gegenüber Arbeit – etwa im Bereich des sozialen und politischen Engagements – wie aber auch neue Verschränkungen, was u.a. in Bezeichnungen wie Eigenarbeit, Bürgerarbeit oder „Arbeit jenseits von Erwerbsarbeit“ zum Ausdruck kommt. Das hier umrissene Konzept korrespondiert mit solchen Ansätzen, soweit es um eine Erweiterung des Verständnisses von gesellschaftlich anerkannter Arbeit geht. Allerdings scheint es u. E. erforderlich, dies nicht nur auf den „Inhalt“ und „Gegenstand“ von gesellschaftlich relevanten Arbeitstätigkeiten (Hausarbeit, Erziehungsarbeit usw.), sondern auch auf die Struktur des Arbeitshandelns zu beziehen. Im Unterschied zu dem in modernen Gesellschaften vorherrschenden Verständnis von Arbeit als instrumentelles und zweckrationales Handeln wären auch interaktive und kommunikative Tätigkeiten sowie menschliche Fähigkeiten, wie subjektives Empfinden, sinnliche Wahrnehmung und Erleben, als Elemente von Arbeitshandeln zu begreifen (vgl. Böhle 1999). Hiermit ist aber kein grundlegender Unterschied zu den genannten Ansätzen angesprochen, sondern eher eine Ergänzung. Ein zentraler Unterschied des hier umrissenen Konzepts liegt jedoch im Bezug zu „Erwerbsarbeit“. Vor dem Hintergrund der zuvor umrissenen

Entwicklungen erscheint es fraglich, ob die mit dem Verlust von Erwerbsarbeit verbundenen Gefährdungen ökonomischer Sicherung und sozialer Integration allein durch eine Aufwertung und Anerkennung anderer gesellschaftlicher Tätigkeitsbereiche wie Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement, Erziehungsarbeit usw. angemessen kompensiert werden können (vgl. Mutz 1997; Rifkin 1995). Unsere These ist demgegenüber, dass die monetäre Bezahlung von Arbeitsleistung auch zukünftig nicht nur für die ökonomische Sicherung bedeutsam ist (bleibt), sondern vor allem auch für die Definition gesellschaftlich anerkannter Arbeit.

Die einfache Formel „nützlich ist, was bezahlt wird“ mag zwar letztlich wenig über die faktische Nützlichkeit einer bestimmten Tätigkeit aussagen, jedoch ist damit ein gesellschaftlicher Mechanismus geschaffen, der gerade bei zunehmender Pluralität und Heterogenität von Arbeit eine vergleichsweise eindeutig und leicht handhabbare Zuordnung und entsprechende Selektions- und Definitionsleistungen ermöglicht. Damit wird dessen Ergänzung nicht ausgeschlossen. Jedoch scheint bislang kaum ein auch nur annähernd wirksames und generalisierbares „Instrument“ zur Transformation menschlicher Tätigkeiten in gesellschaftlich anerkannte Arbeit in Sicht. Die neuerdings vielfach erhobene Forderung, auch unbezahlte Arbeit gesellschaftlich aufzuwerten und als Kompensation des Verlusts von Erwerbsarbeit zu nutzen (vgl. Giarini/Liedtke 1998) verbleibt demgegenüber weitgehend auf der Ebene des moralischen Appells und kultureller Deutungen. Wie sich u.a. am Beispiel der Hausarbeit zeigt, lässt sich damit jedoch kaum eine gesellschaftliche Anerkennung, die mit Erwerbsarbeit konkurrieren könnte, bewerkstelligen.

Damit verbindet sich die These, dass zukünftig tiefgreifende gesellschaftliche Segmentationen, Marginalisierungen und soziale Abgrenzungen nur dann vermieden werden können, wenn die mit Erwerbsarbeit verbundenen Möglichkeiten zur ökonomischen Sicherung und sozialen Integration grundsätzlich jedem Mitglied der Gesellschaft zugänglich sind und dies nicht durch eine Ausgliederung aus dem marktwirtschaftlich oder staatlich organisierten Beschäftigungssystem dauerhaft beeinträchtigt wird. Zur Diskussion steht damit nicht nur die Verkopplung gesellschaftlich anerkannter Arbeit mit Erwerbsarbeit, sondern vielmehr die Kopplung von Erwerbsarbeit an ihre marktwirtschaftliche oder staatliche Organisation. Dies mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da bisher gerade die marktwirtschaftliche wie auch staatliche Organisation gesellschaftlicher Tätigkeiten als Voraussetzung für ihre Transformation in Erwerbsarbeit galt. Doch macht dies deutlich, worum es geht: Notwendig ist die Schaffung neuer gesellschaftlicher Grundlagen für die Entwicklung von „Erwerbsarbeit“ jenseits ihrer marktwirtschaftlichen und staatlichen Organisation. Im folgenden sei versucht, die hier anvisierten Formen von Erwerbsarbeit hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer besonderen Merkmale sowie der praktischen Entwicklung und gesellschaftspolitischen Unterstützung näher zu präzisieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um ein (bereits) praktisch umgesetztes sowie empirisch untersuchtes und evaluiertes Modell han-

delt. Es sollen vielmehr Anstöße für die weitere gesellschaftspolitische Diskussion sowie wissenschaftliche und praktische Initiativen hierzu gegeben werden.

3.1 Zielsetzung

Gefordert wird eine „soziale Innovation“, die durchaus vergleichbar ist mit der „Erfindung“ des Systems der sozialen Sicherung im 19. Jahrhundert. Das hier eigentlich „Neue“ war nicht die Kompensation des Einkommensverlusts bei der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit, sondern vielmehr die Form, in der dies erfolgte. Die Bereitstellung monetärer Leistungen anstelle persönlicher Hilfe bzw. Naturalleistungen machte es möglich, die mit Erwerbsarbeit verbundene marktwirtschaftliche Versorgung auch dann aufrechtzuerhalten, wenn die ökonomische Sicherung nicht (mehr) direkt durch Erwerbsarbeit möglich ist. Verhindert wurde damit ein Herausfallen aus einer auf Erwerbsarbeit und marktwirtschaftlich regulierter Ökonomie beruhenden Lebensform insgesamt (vgl. Lenhardt/Offe 1977). In ähnlicher Weise geht es heute darum, angesichts des Risikos längerfristiger Ausgliederung aus Erwerbsarbeit nicht mehr nur den Status des „Konsumbürgers“, sondern auch den des „Arbeitsbürgers“ aufrechtzuerhalten. In dem Maße, wie angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die soziale Integration auf der Basis marktwirtschaftlicher und staatlich organisierter Erwerbsarbeit an Grenzen stößt, wird es zu einer Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, nicht mehr nur den Verlust von Einkommen sowie Defizite in der marktwirtschaftlichen Versorgung zu kompensieren, sondern vielmehr auch den Verlust von „Erwerbsarbeit“ selbst auszugleichen.

Gegenüber den bisherigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung liegt der wesentliche Akzent der hier umrissenen Perspektive darin, dass sie sich nicht nur auf die Mobilisierung marktwirtschaftlicher Kräfte (Investitionsförderung, Verbilligung von Arbeit u.a.) und oder Übergangslösungen richtet. Im Unterschied zu (bisher) öffentlich subventionierter Beschäftigung geht es somit nicht um die personelle und institutionelle Überführung solcher Beschäftigungsformen in den ersten Arbeitsmarkt – wie dies z.B. für ABM-Maßnahmen u.ä. charakteristisch ist –, sondern um den Aufbau eines eigenständigen Bereichs von Erwerbsarbeit zwischen Staat und Markt, der dauerhaft für die Bewältigung einer Ausgliederung aus marktwirtschaftlich oder staatlich organisierter Erwerbsarbeit zur Verfügung steht und entsprechend individuell genutzt werden kann.

Wir knüpfen damit an ein Verständnis der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an, die diese als eine wichtige Voraussetzung für sowohl die ökonomische wie auch soziale Entwicklung moderner Gesellschaften begreift. In der gegenwärtigen Diskussion scheint diese „Funktion“ der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vielfach weitgehend in Vergessenheit zu geraten, obwohl sie in der Vergangenheit durchaus be-

wusst und eine Grundlage gesellschaftspolitischer Entwicklung waren (vgl. Kleinhenz 1997; Pfaff 1998; Hofmann 1999; Vobruba 1991, Böhle 1982). Aufwendungen, die für die Förderung neuer Formen von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat notwendig werden, sind daher nicht nur als „Kosten“ bzw. Belastungen der Ökonomie zu bewerten; sie sind vielmehr als „Sozialinvestitionen“ zu begreifen, durch die sowohl soziale Segmentationen und Ausgrenzungen vermieden als auch neue Potenziale für die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung im Sinne einer „mixed economy“ mobilisiert und genutzt werden. Ökonomische und soziale Effekte, wie sie derzeit unter Bezug auf den „dritten Sektor“ oder Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement ins Blickfeld geraten, sind im Besonderen auch bei den hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit angestrebt und in Rechnung zu stellen (vgl. Weiß 1998; Trube 1998; Kistler/Sing 1999; Teichert 1993).

3.2 Besondere Merkmale

Grundlegende Merkmale der hier anvisierten Formen von Erwerbsarbeit sind – insbesondere im Unterschied zur marktwirtschaftlichen wie auch staatlichen Organisation – die (1) Verkopplung von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen sowie (2) die Verkopplung von monetären und nicht monetären auf Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen bezogenen „Gratifikationen“. Im einzelnen beinhaltet dies:

Verkopplung von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen: Durch die hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit werden Leistungen der Systeme sozialer Sicherung nicht substituiert, sondern ergänzt (Kapitel 3.4). Das für marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Erwerbsarbeit geltende Prinzip der Ergänzung von Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen – vom Kindergeld bis hin zu einkommensbezogenen Steuervergünstigungen – gilt hier quasi umgekehrt. Grundlage ist das Sozialeinkommen, das durch Arbeitseinkommen je nach Bedarf wie auch Möglichkeit ergänzt wird (bzw. werden kann). Im Unterschied zur Idee der Bürgerarbeit (vgl. Beck 2000) geht es hier also nicht um die Finanzierung von Arbeit durch Sozialleistungen, sondern um die Kombination von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen und entsprechend einen „Einkommensmix“ (vgl. im Ansatz ähnlich Vobruba 1999). Und ebenso geht es nicht um die Einführung einer neuen „Arbeitspflicht“, sondern vielmehr darum, auch bei einer Ausgliederung aus marktwirtschaftlich und/oder staatlich organisierter Erwerbsarbeit die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, durch Arbeit zur Sicherung des Einkommens und sozialer Integration beitragen zu können. Damit erfolgt einerseits eine Entkoppelung der ökonomischen Sicherung von Arbeit; andererseits wird hierdurch aber keineswegs zwangsläufig auch die Arbeitsbereitschaft beeinträchtigt. Vielmehr wird es (erst) hierdurch möglich, neben monetären Ansprüchen auch andere Anforderungen an „Gegenleistungen“ geltend zu machen (vgl. Kapitel 2) und auf dieser Grundlage einen bisher

gesellschaftlich nicht befriedigten und brachliegenden Bedarf an Arbeit aufzugreifen. Etwas salopp ausgedrückt, geht es hier um Formen von Erwerbsarbeit, die man sich „leisten“ kann, und zwar sowohl auf seiten des Angebots als auch der Nachfrage nach Arbeit. Dies kann, muss aber nicht notwendigerweise eine Transformation von bislang nicht bezahlter in bezahlte Arbeit beinhalten. Eröffnet wird vielmehr (auch) die Möglichkeit, Angebot wie auch Nachfrage nach Arbeit sowohl über den Bereich marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit, als auch den der bisher unbezahlt geleisteten Arbeiten hinaus auszuweiten (vgl. 3.3). Die Systeme sozialer Sicherung sind in dieser Perspektive ein auf die Lebensbiographie bezogenes System der ökonomischer Sicherung, das nicht nur Kaufkraft und Konsum ermöglicht, sondern ebenso auch die Chance für Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat.

Verkopplung von monetären mit nicht monetären auf Arbeitsinhalt und -bedingungen bezogenen Gratifikationen: Das für marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Erwerbsarbeit geltende Prinzip des Tauschs von Arbeitsleistung gegen monetäre Leistungen hat auch hier Geltung, ist jedoch zugleich verbunden mit einem grundsätzlich anderen Stellenwert monetärer Leistungen. Arbeit ist hier kein „Produktionsfaktor“, den es zur Erzielung von „Mehrwert“ und Gewinn möglichst effektiv und rationell zu nutzen gilt. Leitend ist vielmehr eher eine bedarfsorientierte Bereitstellung wie auch Bezahlung von Arbeit nach den Grundsätzen des „einfachen“ Warentauschs (vgl. Hoffmann 1998; Baukhage/Wendel 1998; Teichert 1993). Hierfür erscheint es u. E. jedoch keineswegs zwingend erforderlich, das Medium Geld durch andere Tauschmittel oder den unmittelbar oder den unmittelbaren Naturaltausch zu ersetzen (vgl. Gorz 2000, S. 147 ff.). Notwendig sind aber spezielle soziale Arrangements und institutionelle Rahmenbedingungen, durch die solche Formen von Erwerbsarbeit abgestützt werden (vgl. 3.4). Dem Erfordernis einer entsprechenden gesellschaftlichen Regulierung stehen zugleich mehrere Vorteile gegenüber: Es erfolgt einerseits eine Abgrenzung gegenüber marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit, andererseits aber keine Ausgrenzung weder aus dem System marktwirtschaftlicher Versorgung mit Gütern und Diensten noch den (vorherrschenden) Kriterien für gesellschaftlich anerkannte Arbeit. Die Auflösung der „Normalarbeit“ und die sich innerhalb des marktwirtschaftlich und staatlich organisierten Systems von Erwerbsarbeit vollziehende Pluralisierung und Heterogenität der konkreten Formen von Arbeit könnten dabei zugleich als Chance genutzt werden, um ein – von der je konkreten Ausformung unabhängiges – allgemeines Verständnis von Erwerbsarbeit zu etablieren. Welche Mindestvoraussetzungen hierfür künftig erforderlich sind, gilt es im einzelnen noch zu klären. Grundlegend scheint jedoch in jedem Fall hierfür die monetäre Bezahlung. Zu berücksichtigen ist, dass es hier um die gesellschaftliche Bewältigung einer altersbedingten Ausgliederung aus marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit geht und nicht um die Diskussion alternativer Formen der Ökonomie, die neue

Optionen für die individuelle Lebensgestaltung wie auch gesellschaftliche Organisation insgesamt umreißen. In dieser Perspektive argumentiert das hier umrissene Konzept weit „systemimmanenter“, auch wenn dies aus der Perspektive marktwirtschaftlich regulierter Ökonomie und der gegenwärtig vorherrschenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion möglicherweise nicht so erscheinen mag.

Des weiteren liegt eine Besonderheit der hier umrissenen monetären Bezahlung von Arbeit in ihrer Verkopplung mit nicht monetären Gratifikationen, die sich auf den Inhalt der Arbeit und die Bedingungen, unter denen Arbeitsleistung zu erbringen ist, richten. Das im System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Arbeit geltende Prinzip, dass eine geringe Bezahlung in der Regel mit unattraktiven Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhergeht, gilt hier eher umgekehrt. Im Unterschied zum Niedriglohnsektor und dessen Subventionierung sollen nicht „bad jobs“ aufrechterhalten und ausgeweitet werden. Vielmehr legitimiert hier eine vergleichsweise geringe Bezahlung zugleich Ansprüche an nicht monetäre Gratifikationen. Dies beinhaltet insbesondere eine Anpassung der Arbeitsanforderungen (Inhalt, Zeit etc.) sowohl an die Bedürfnisse und Interessen als auch an die jeweils individuellen Gegebenheiten und ggf. Problemlagen der Arbeitenden. Eine altersgerechte Gestaltung von Arbeit ist hier somit ein substantieller Bestandteil des Anspruchs auf „Gegenleistungen“ für Arbeit. Nicht die Verfügung über Geld, sondern die Möglichkeit und Bereitschaft, den Arbeitsinhalt und Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten, entscheiden hier somit wesentlich, ob und in welchem Umfang Arbeitsleistung angeboten und in Anspruch genommen werden kann.

3.3 Arbeitsbereiche

Auch wenn die Nachfrage nach Arbeit im marktwirtschaftlich und staatlich organisierten Bereich der Erwerbsarbeit stagniert oder rückläufig ist, besagt dies keineswegs, dass in modernen Gesellschaften die Arbeit ausgeht. Deutlich wird hieran vielmehr, dass der Bedarf an gesellschaftlich notwendiger und nützlicher Arbeit durch die marktwirtschaftlich organisierte Ökonomie und Staatsaufgaben (öffentlicher Dienst) keineswegs flächendeckend erfasst und abgedeckt wird. Fraglich wird damit die Annahme, dass Arbeitsbereiche, die bisher nicht in das System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit einbezogen wurden, sukzessive in Erwerbsarbeit transformiert und durch ein entsprechendes Angebot von Gütern und Diensten substituiert werden. Demgegenüber wird offensichtlich, dass im Rahmen marktwirtschaftlich organisierter Ökonomie die Erschließung neuer Märkte (Medien, Freizeit u.a.) zugleich einhergeht mit einem Rückzug aus nicht (bzw. nicht mehr) rentablen Arbeitsbereichen, ohne dass dem eine entsprechende Ausweitung staatlich organisierter Leistungen gegenübersteht. Betrachtet man in dieser Perspektive die gegenwärtigen Umstrukturierungen im Bereich industrieller Produktion und Dienstleistungen, so spricht vieles dafür, dass zukünftig ein eher

zu- als abnehmender Bedarf an Gütern und Diensten entsteht, der marktwirtschaftlich bestenfalls nur mehr in der Kategorie von „Luxusgütern“ befriedigt wird und der zugleich kaum als staatliche Aufgabe definiert und institutionell verankert werden kann. Symptomatisch für die hier umrissene Entwicklung sind die keineswegs nur marginalen Erscheinungen im sogenannten „Dritten Sektor“. Ins Blickfeld rücken damit eine Vielzahl längst schon zum normalen Bestandteil moderner Gesellschaften zählender „Non-Profit-Organisationen“ wie aber auch die sogenannte informelle Ökonomie und Schattenwirtschaft (vgl. Gross/Friedrich 1988; Rifkin 1995; Anheier et al. 1998). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik, sondern eher zur Orientierung für die weitere Diskussion scheinen für die hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit folgende gesellschaftliche Bereiche und Entwicklungen von Bedeutung zu sein:

Erstens: Im Bereich privater Haushaltsführung besteht ein erheblicher Bedarf an handwerklicher Arbeitsleistung, der derzeit aus Kostengründen nur sehr begrenzt durch marktwirtschaftlich organisierte Betriebe befriedigt werden kann und zunehmend auf dem Wege des „Do it yourself“ bewältigt wird bzw. werden muss. Positive Effekte der „Selbstbetätigung“ (Eigenarbeit, Hobby) seien hier keineswegs geschmälert, jedoch bestehen in der Praxis teils erhebliche fachliche wie auch zeitliche u.a. Beschränkungen. Des weiteren wird am Beispiel der mittlerweile vielfach eingeplanten Ergänzung marktwirtschaftlich angebotener Güter durch Eigenarbeit – etwa in der Möbelbranche – erkennbar, dass seitens privatwirtschaftlich organisierter Unternehmer teils eine Rückverlagerung von Arbeit in den privaten Bereich erfolgt. Weitere Beispiele sind sog. „Hausmeister Tätigkeiten“ wie auch geringfügige (aber unverzichtbare) Reparaturarbeiten und präventive Instandhaltung an Fahrzeugen, Haushaltsgeräten u.a. Diese wären – insbesondere mit Blick auf das Handwerk – nicht nur in den Kategorien von Konkurrenz, sondern vielmehr hinsichtlich wechselseitiger Ergänzung zu diskutieren (vgl. in dieser Perspektive z.B. zur Erschließung neuer Arbeitsbereiche im Handwerk Mendius/Weimer 1998).

Zweitens: Ein weiterer auf die private Haushalts- und Lebensführung ausgerichteter Arbeitsbereich sind personelle Dienstleistungen. So ist z.B. die Betreuung Pflegebedürftiger sowie von (Enkel-)Kindern bereits heute ein wichtiges (nachberufliches) Tätigkeitsfeld Älterer (vgl. Adis et al. und den Beitrag von Kruse). Durch die partielle Monetarisierung solcher Leistungen, ergänzt durch weitere institutionelle Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3.4) scheint es durchaus möglich, das hier bestehende Angebot und die Nachfrage über Verwandtschaftsbeziehungen hinaus auszuweiten. Dies muss keineswegs dazu führen, dass die bestehenden Formen nicht bezahlter Arbeit substituiert werden. Richtungsweisend wäre hier vielmehr ein neues Nebeneinander unterschiedlicher Formen bezahlter und nicht bezahlter Arbeit. Gleiches gilt u. E. auch für Dienstleistungen, die im Rahmen von Non-Profit-Organisationen angeboten werden. Zwar wird gerade hier durch die

Abgrenzung gegenüber Arbeit eine besondere soziale Identität des freiwilligen sozialen Engagement u.a. definiert; genau besehen ist dies jedoch – außer dem Aspekt der Bezahlung – in weiten Bereichen rein fiktiv (vgl. Böhle/Kratzer 1999). Daher ergibt sich aus der (partiellen) Monetarisierung keineswegs – wie oft befürchtet – zwangsläufig eine Gefährdung sozialen Engagements. Eher scheinen sich hierdurch neue Möglichkeiten zu ergeben, die Bereitschaft zur Mitarbeit in Non-Profit-Organisationen über den bisherigen Umfang nicht bezahlter Arbeit hinaus zu erhöhen und hierdurch die dort nach dem Muster marktwirtschaftlich oder staatlich organisierter Erwerbsarbeit beschäftigten Arbeitnehmer nicht zu ersetzen, sondern zu entlasten und zu unterstützen.

Drittens: Ein weiterer (möglicher) Arbeitsbereich sind sog. sozio-kulturelle Leistungen. Angesprochen sind hiermit sowohl unterschiedliche Formen der Beratung und des Transfers von Wissen wie auch Organisation und Gestaltung sozialer Netze und kultureller Veranstaltungen bis hin zu künstlerischen Darbietungen u.ä. Auch dies ist weder als Plädoyer für eine Transformation bisher nicht bezahlter Aktivitäten in Erwerbsarbeit noch als praktische Umsetzung der Losung „jeder ist ein Künstler“ (miss-)zuverstehen. Vielmehr besteht hier einerseits durchaus ein Bedarf an „professioneller“ Unterstützung, durch die eigene Aktivitäten und Selbstorganisation gefördert und vielfach überhaupt erst ermöglicht werden, und andererseits gilt ähnliches – allerdings mit einer anderen Akzentuierung – auch hinsichtlich der auf diesem Gebiet marktwirtschaftlich oder staatlich angebotenen Leistungen.

Viertens: Und schließlich scheinen auch im Bereich marktwirtschaftlicher Ökonomie und staatlicher Leistungen Einsatzfelder für die hier umrissenen neuen Formen von Erwerbsarbeit zu bestehen oder zumindest entwickelbar zu sein. Beispiel hierfür sind Initiativen von Unternehmen, aus Altersgründen ausgegliederte Arbeitnehmer außerhalb „normaler“ Erwerbsarbeit weiter zu beschäftigen, um deren spezielle Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen. Soweit hierzu Berichte vorliegen, beziehen sie sich primär auf höherqualifizierte Arbeitnehmer aus dem Managementbereich und Beratungsleistungen (vgl. Loerzer 1999; Vogel 1999); die faktisch bestehenden Einsatzfelder scheinen jedoch wesentlich breiter (vgl. Wachtler/Wagner 1995). Von Interesse sind dabei insbesondere außer- und überbetriebliche Formen der Beschäftigung, die einerseits eine Integration, zugleich aber auch eine gewisse Abgrenzung gegenüber den Prinzipien wie auch Zwängen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit ermöglichen.

Derartige Formen von Erwerbsarbeit lassen sich zu einem Großteil als eine Zwischen- wie auch Vermittlungsinstanz zwischen marktwirtschaftlich und staatlich angebotenen Leistungen einerseits und deren Konsum sowie eigenen produktiven Aktivitäten (Eigenarbeit, soziales Engagement u.a.) andererseits begreifen. Gleichwohl sind die hierfür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen keineswegs geringer einzuschätzen als im marktwirtschaftlichen und staatlichen Sektor. Entsprechend könnte dieser Arbeitsbereich (insgesamt) als „semi-professionell“ be-

zeichnet werden. Betont wird damit einerseits der professionelle Anspruch im Sinne einer beruflichen Tätigkeit und andererseits der besondere Beschäftigungsstatus (s.o.). Dabei sind im Prinzip drei unterschiedliche Formen denkbar, in denen die erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden könnten: durch die Nutzung einer vorangegangenen schulischen und beruflichen Qualifizierung; durch Erfahrungen, die „außerberuflich“ und „informell“ erworben wurden, sowie durch eine ergänzende „berufliche“ Ausbildung. Zieht man in Betracht, dass zukünftig ein „lebenslanges Lernen“ zur Normalität des Berufslebens zählt und neben formell geregelten und zertifizierten Bildungsprozessen das sog. informale Lernen als Bestandteil beruflicher Qualifikation an Bedeutung gewinnt sowie Verfahren zu seiner Beurteilung entwickelt werden (vgl. Bjornavold 1999), so kann u.E. von ausreichend zur Verfügung stehenden und mobilisierbaren Kompetenzen ausgegangen werden.

3.3 Gesellschaftspolitische Förderung

Die sog. informelle Ökonomie war in der Vergangenheit weder im Selbstverständnis moderner Industriegesellschaft vorgesehen noch wurde sie gesellschaftspolitisch besonders beachtet oder gar gefördert. Eher war das Gegenteil der Fall. Demgegenüber hat sie in neuerer Zeit in der Auseinandersetzung sowohl mit der „Zukunft der Arbeit“ als auch „sozialem Engagement“ verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Dabei rückte auch ins Blickfeld, dass z. B. für soziales Engagement wie auch Eigenarbeit u.a. nicht nur individuelle Motivlagen und Bedürfnisse oder ein gesellschaftlicher Bedarf ausschlaggebend sind, sondern dies auch von den hierfür förderlichen und hemmenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt (vgl. Kistler et al. 1999; Kühnlein 1977). Des Weiteren lässt sich auch aus der Geschichte privatwirtschaftlich-marktwirtschaftlicher Ökonomie lernen, dass selbstregulierte wirtschaftliche und soziale Prozesse in hohem Maße von institutionellen und politischen Rahmenbedingungen abhängen, durch die sie erst ermöglicht und abgesichert werden (im Fall der marktwirtschaftlich regulierten Erwerbsarbeit reicht dies von der Verankerung der Grundrechte und staatlicher Monopolisierung physischer Gewalt bis hin zur Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen, zu denen u.a. auch sozial- und arbeitsmarktpolitische Institutionen gehören). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit wesentlich davon abhängt, ob und in welcher Weise hierfür förderliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorhanden sind und geschaffen werden. Worin diese im einzelnen bestehen, bedarf weiterer Klärung. Doch lassen sich beim gegenwärtigen Stand der Diskussion zumindest einige Grundsätze und Anhaltspunkte geben, die hierfür maßgeblich erscheinen. Sie betreffen insbesondere (1) die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme sozialer Sicherung, (2) infrastrukturelle Rahmenbedingungen und (3) Anpassungserfordernisse im Bereich privatwirtschaftlich und marktwirtschaftlich organisierter Erwerbsarbeit.

Weiterentwicklung der Systeme sozialer Sicherung: Wie bereits erwähnt, sollen durch die Erschließung neuer Formen von Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat die Institutionen sozialer Sicherung weder substituiert noch in eine allgemeine Grundrente überführt werden. (Zur Kritik solcher Ansätze vgl. Bäcker 1998; Klammer/Bäcker 1998.) Gleichwohl wird jedoch dem Tatbestand Rechnung getragen, dass zukünftig – insbesondere bei längerfristiger Ausgliederung – die Differenz zwischen Rentenleistungen und Verdienstniveau im Rahmen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit eher größer denn geringer wird. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur gesellschaftspolitische Entscheidungen über die Berechnung, Höhe und Anpassung von Rentenleistungen, sondern auch Veränderungen in den individuellen Möglichkeiten, einkommensbezogene Beiträge zu leisten und entsprechend Ansprüche aufzubauen. Sowohl durch einen tendenziell längeren Verbleib im Bildungssystem als auch diskontinuierliche Erwerbsverläufe (vgl. Bonß 1998) werden – verschärft bei vorzeitiger Ausgliederung – die Zeiträume der Beitragszahlungen tendenziell geringer. Negativ verlaufende Erwerbsbiographien schlagen dabei zweifellos auch auf die Chancen für Arbeit jenseits von Markt und Staat durch. Gleichwohl wird hierdurch jedoch (zumindest) das Spektrum der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer ökonomischen Sicherung und sozialen Integration im Alter erweitert. Darüber hinaus könnten sich hieraus aber auch neue Chancen eröffnen für bewusst gewählte Optionen in der Gestaltung von Erwerbsverläufen. Freiwillig gewählte zeitliche Unterbrechungen der Erwerbsarbeit oder Reduzierung ihres Volumens hätten hier nicht nur den Nachteil geringerer Beiträge, sondern könnten ggf. auch dazu genutzt werden, individuelle Kompetenzen und Orientierungen für Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat zu erhalten und aufzubauen. Und schließlich ergeben sich neue Spielräume für die Festlegung der Altersgrenze, und zwar sowohl nach unten wie nach oben: Nach unten erscheint hier die Reduzierung der Altersgrenze (Rente mit 60 und weniger) keineswegs abwegig, allerdings nicht im Sinne einer Voll-Rente. Was sich hier eröffnet, sind vielmehr neue Möglichkeiten für Optionen sowohl in der Altersgrenze als auch für die Höhe der jeweils in Anspruch genommenen Rentenleistungen und ihre Kombination mit Arbeitseinkommen. Umgekehrt ergibt sich auf dieser Grundlage die Möglichkeit, die ausschließliche Angewiesenheit auf Sozialleistungen u.ä. zeitlich hinauszuschieben. Aktuell nicht in Anspruch genommene Leistungen könnten unabhängig von weiteren Beiträgen entsprechend angespart und für einen späteren Zeitpunkt „reserviert“ werden. Eine vorzeitige Ausgliederung aus dem System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit wäre damit zwar nach wie vor mit negativen Auswirkungen auf die Höhe von Rentenleistungen verbunden, bietet aber andererseits ggf. die Chance für bessere individuelle Voraussetzungen um den Umstieg in Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat zu bewältigen und hier längerfristige Perspektiven aufzubauen. Angesprochen sind damit Reformen in den Institutionen Sozialer Sicherung, die im wesentlichen fol-

gendes beinhalten müssten: eine Flexibilisierung der Altersgrenze sowohl nach unten wie nach oben, die Möglichkeit zur Kombination von Sozialleistungen mit Arbeitseinkommen (im Rahmen der hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit) sowie die Verkopplung von Rechtsansprüchen auf Leistungen mit Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Umfangs ihrer faktischen Inanspruchnahme .

Infrastrukturelle Voraussetzungen: Neben den durch Sozialleistungen gegebenen „Anreizen“ (vgl. Kapitel 3.2) sind weitere gesellschaftspolitische Initiativen erforderlich zur Heranbildung einer Infrastruktur, durch die Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage unterstützt werden. Dies ist kein Plädoyer für den weiteren Ausbau bürokratischer Institutionen und Reglements oder gar „staatlicher Betriebe“. Worum es hier geht, ist nicht primär eine Planung und Regulierung „von oben“, sondern vielmehr die Förderung vielfältiger Initiativen „von unten“. Notwendig erscheint vor allem die Schaffung von „Gelegenheitsstrukturen“, durch die Fähigkeiten und Potenziale der Selbstorganisation mobilisiert und gefördert werden. Entsprechend gilt hier ähnliches, wie es für die gesellschaftspolitische Unterstützung von Eigenarbeit, bürgerschaftlichem Engagement u.a. gefordert wird (vgl. Mutz 1999; Kistler et al. 1999; Kühnlein 1997). Im speziellen scheint hier eine Unterstützung bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie auch Qualifizierung erforderlich. Des Weiteren sind Vermittlungs- und Betreuungsinstanzen aufzubauen, durch die Angebot und Nachfrage an Arbeitsleistung auch über den Bereich unmittelbarer „sozialer Nähe“ zusammengeführt werden können.

Und schließlich wären institutionelle Arrangements zu entwickeln, durch die eine Gestaltung von Arbeitsanforderungen und -bedingungen sowie Bezahlung unter Bezug auf die zuvor umrissenen Prinzipien getroffen und ggf. einklagbar werden. Letzteres betrifft auch die Zugangsbedingungen zu dem hier in Frage stehenden Arbeitsmarkt. Vergleichsweise einfach ließe sich dies handhaben, wenn eine Ankopplung an die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und der hierfür geltenden Reglements erfolgt. Zu nutzen sind hierbei vor allem Erfahrungen, die im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung und ähnlichen Initiativen anderer Träger gewonnen wurden. Diese sind zwar primär auf eine Überführung in marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Erwerbsarbeit ausgerichtet; gleichwohl entstanden in diesem Zusammenhang vielfältige Initiativen zur Erschließung von Arbeitsfeldern zwischen Markt und Staat. Der Erfolg solcher Initiativen war und ist angesichts der Zielsetzung vielfach unbefriedigend. Demgegenüber ergibt sich jedoch eine völlig andere Beurteilung, wenn damit nicht eine Rückführung, sondern vielmehr Ergänzung marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit anvisiert wird. So gesehen stellt sich bei einer Vielzahl öffentlich geförderter Beschäftigung faktisch keineswegs die Alternative zwischen öffentlicher Förderung und marktwirtschaftlicher Organisation. Worum es in den meisten Fällen geht, ist vielmehr die Alternative zwischen öffentlich geförderter Erwerbsarbeit einerseits

und der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit sowie ausschließlichen Angewiesenheit auf Sozialleistungen andererseits.

3.4 Anpassung marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit

Die Förderung von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat könnte als Plädoyer für eine Politik interpretiert werden, durch die es den Unternehmen erleichtert wird, ältere Arbeitnehmer auszugliedern. Dass solche Effekte eintreten können, ist keineswegs von der Hand zu weisen. Für die zukünftige Entwicklung stellt sich daher nicht nur die Frage, ob der hier umrissene Ansatz weiterverfolgt wird, sondern vor allem, wie dessen konkrete Ausgestaltung aussieht. Wie bereits mehrfach betont, steht der hier umrissene Ansatz keineswegs im Gegensatz zur Forderung und Förderung einer alterns- und altersgerechten Gestaltung marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit – im Gegenteil. Es ergeben sich hieraus eher zusätzliche Anforderungen :

Beim derzeitigen System der Alterssicherung ist nach Eintritt in den Ruhestand die Erhaltung der „Arbeitsfähigkeit“ gesellschaftlich nicht von Bedeutung. Entsprechend beschränken sich Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit im Arbeitsbereich und zur beruflichen Qualifizierung „nur“ auf die Zeit bis zur Erreichung der Altersgrenze. Nach dem hier umrissenen Konzept gilt es demgegenüber im Rahmen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit nicht mehr nur über monetäre Beiträge für das „Alter“ vorzusorgen; ebenso wichtig wird nun auch die Erhaltung und Förderung von Kompetenzen sowie der psychischen und physischen Verfassung für eine spätere „semi-professionelle“ Erwerbsarbeit.

Bei der Ausgliederung Älterer – insbesondere im Rahmen betrieblicher Umstrukturierungen – käme es daher darauf an, nicht mehr nur über monetäre Abfindungen zu verhandeln. Mindestens ebenso wichtig wird die betriebliche Bereitstellung von Qualifizierungsmöglichkeiten wie auch infrastruktureller Leistungen, durch die ein Umstieg für Ältere in andere Formen von Erwerbsarbeit erleichtert wird. Zu entwickeln wären hier u.a. überbetriebliche kooperative Netzwerke zwischen Unternehmen zur Förderung sowohl der Qualifizierung wie auch Schaffung einer Infrastruktur (Arbeitsmittel, Räume usw.) zur Förderung der hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit – vor allem wenn hierdurch marktmäßig angebotenen Güter und Dienstleistungen ergänzt werden (vgl. Kapitel 3.3).

4. Ausblick

Im vorangehenden wurde eine Perspektive für die weitere Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik umrissen, die sich auf die Ausgliederung Älterer aus dem Beschäftigungssystem richtet und neue Formen ihrer gesellschaftlichen Be-

wältigung sucht. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der weiteren Teilhabe an „Erwerbsarbeit“ .

Bekräftigt wird damit zum einen die ökonomische sowie insbesondere soziale und kulturelle Bedeutung von Erwerbsarbeit für die individuelle Lebensgestaltung. Dies besagt jedoch nicht, dass zukünftig Erwerbsarbeit der zentrale und einzige Fokus individueller Lebensgestaltung ist (bzw. bleibt). Entscheidend ist u. E., dass andere Lebensbereiche und Orientierungen zwar an Bedeutung gewinnen, aber offenbar nicht unabhängig und alternativ zur Erwerbsarbeit, sondern auf deren Grundlage. Symptomatisch hierfür scheint uns, dass jene, die sich am ehesten sozial engagieren und außer ihrer beruflichen Tätigkeit anderen produktiven Tätigkeiten nachgehen, nicht aus Erwerbsarbeit ausgegliedert, sondern vielmehr (zugleich) ins Beschäftigungssystem integriert sind. Anstelle wechselseitiger Abgrenzungen zeichnet sich hier also eher eine Parallelität ab (vgl. Mutz 1997). Daraus ergibt sich der paradox erscheinende Sachverhalt, dass einerseits Erwerbsarbeit als Fokus individueller Lebensgestaltung möglicherweise an Bedeutung verliert, andererseits aber zugleich die Teilhabe an Erwerbsarbeit – unabhängig von deren jeweils konkreter Ausgestaltung – zukünftig eher mehr denn weniger zu den als „normal“ unterstellten gesellschaftlichen Voraussetzungen ökonomischer Sicherung und sozialer Integration zählt.

Zum anderen sind in der hier umrissenen Erweiterung des Verständnisses und der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbsarbeit aber auch Potenziale, enthalten die über den bislang durch Markt und Staat abgesteckten Rahmen hinausweisen. Insbesondere hinsichtlich der Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen könnten sich hier neue Impulse und Modelle für eine human orientierte Arbeitsgestaltung insgesamt ergeben. Ob solche Potenziale zum Tragen kommen, oder ob hier letztlich lediglich das Ziel einer sozialverträglicheren Gestaltung der dauerhaften Ausgliederung aus dem (bisherigen) Beschäftigungssystem dominiert, wird von zukünftigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen und Positionen abhängen.

Rückblickend zeigt die Geschichte der Systeme sozialer Sicherung, dass die Bismarcksche Sozialversicherung zwar zunächst in ihren faktischen Wirkungen vergleichsweise gering war. Gesellschaftspolitisch wurde jedoch eine entscheidende Weiche gestellt, durch die (erst) die weiteren Entwicklungen industrieller Gesellschaften ermöglicht wurden. So gesehen käme es heute vor allem darauf an, erneut (zunächst) die richtigen Weichen zu stellen, und zwar auch dann, wenn noch nicht sämtliche Details neuer Orientierungen geklärt und ihre Effekte kalkuliert sind. Die Zeit hierzu drängt. Denn der Zug in die Zukunft ist nicht nur schon längst abgefahren, sondern es wird auch bereits längst an vielen anderen Stellen versucht, die Weichen neu zu stellen – allerdings zumeist in eine ganz andere Richtung, als dies mit der hier umrissenen Förderung von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat anvisiert wird .

Eine solche Perspektive mag für jene, die sich nur im Rahmen der Aufrechterhaltung oder des Abbaus der in der Vergangenheit entwickelten Systeme sozialer Sicherung bewegen, vielleicht utopisch erscheinen. Und umgekehrt erscheint sie für jene, die den Ausstieg aus Erwerbsarbeit propagieren, mit großer Wahrscheinlichkeit eher konservativ und traditionell, da sie am System der Erwerbsarbeit festhält und sogar dessen Ausbau propagiert. Und in der Tat: Die hier skizzierte Perspektive bricht mit dem Bestehenden und versteht sich zugleich als dessen Weiterentwicklung. Sie geht einerseits von weitreichenden Umbrüchen im Beschäftigungssystem und der Gesellschaft insgesamt aus, andererseits bleibt sie aber durchaus in der Logik des in modernen Gesellschaften entwickelten Zusammenspiels zwischen Ökonomie und ihrer (notwendigen) gesellschaftspolitischen Flankierung. Es sei nicht behauptet, dass diese Perspektive die einzig mögliche ist. Doch im Unterschied zu vielen anderen folgt sie der Dynamik, die bisher die Grundlage marktwirtschaftlicher Ökonomie war. Deren „Modernisierung“ und zukünftige Entwicklung wird – selbst wenn es paradox klingt – davon abhängen, ob es gelingt, (auch) Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat gesellschaftlich neu zu gestalten.

Literatur

- Adis, S.; Reinhart, I.; Stengel, M. (1996): Der Berufsaustritt. Erhofft, Befürchtet, Folgenlos, München/Mering
- Anheier, H.K.; Priller, E.; Seibel, W.; Zimmer, A. (Hrsg.) (1998): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel
- Bäcker, G. (1998): Zukunft der Arbeit und Herausforderungen für das System der Sozialen Sicherung – Das Beispiel Alterssicherung. In: Bosch, G. (Hrsg.): Zukunft der Erwerbsarbeit. Strategien für Arbeit und Umwelt, Frankfurt/New York, S. 359 ff.
- Bäcker, G.; Nägele, G. (1993): Alternde Gesellschaft und Erwerbstätigkeit. Modelle zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Köln
- Baethge, M. (1999): Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. In: Soziale Welt, Heft 1
- Baukhage, M.; Wendl, D. (1998): Tauschen statt Bezahlen, Berlin
- Beck, U. (1996): Kapitalismus ohne Arbeit. In: Der Spiegel, Nr. 20, S. 140-146
- Beck, U. (Hrsg.) (2000): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt
- Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt
- Behrens, J.; Morschhäuser, M.; Viebrok, H.; Zimmermann, E. (1999): Länger erwerbstätig – aber wie? Köln/Opladen
- Bjornavold, J. (1999): Identification, Assessment and Recognition of Non-Formal Learning: European Tendencies. In: Dehnbostel, P. u.a. (Hrsg.): Erfahrungslernen in der beruflichen Bildung, Neusäß
- Bleses, P.; Rose, E. (1998): Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs, Frankfurt/New York
- Böhle, F. (1982): Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik. In: Littek, W.; Rammert, W.; Wachtler, G. (Hrsg.): Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie, Frankfurt/New York

- Böhle, F. (1999): Arbeit – Subjektivität und Sinnlichkeit. Paradoxien des modernen Arbeitsbegriffs. In: Schmidt, G. (Hrsg.) (1999)
- Böhle, F.; Kratzer, N. (1999): Ehrenamt als Arbeit. Eine Betrachtung ehrenamtlicher Tätigkeit aus arbeitssoziologischer Sicht. In: Kistler, E. u.a. (Hrsg.) (2000)
- Böhle, F.; Moldaschl, M.; Rose, H.; Weishaupt, S. (1993): Neue Belastungen und Risiken bei qualifizierter Produktionsarbeit. In: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1993, Schwerpunkt Produktionsarbeit, Berlin
- Bonß, W. (1998): Arbeitsmarktbezogene Zukunftsszenarien. In: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Anlageband 3: Zukunft der Arbeit sowie Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, Bonn
- Bundeszentrale für politische Bildung (1994): Kontrovers. Soziale Sicherung, Bonn
- Deutscher Bundestag (1998): Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel, Bonn
- Ernst, J. (1996): Alterserwerbstätigkeit und Ruhestand in Ostdeutschland. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, Heft 2, S. 201-222
- Europäische Kommission (1994): Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderung der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Brüssel/Luxemburg
- Giarini, O.; Lidtke, P.M. (1998): Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome, Hamburg
- Gortz, A. (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt
- Gross, P.; Friedrich, P. (1988) (Hrsg.): Positive Wirkungen in der Schattenwirtschaft, Baden-Baden
- Heinze, R.G.; Keupp, H. (1997): Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb von Erwerbsarbeit. Gutachten für die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Bochum/München
- Hilpert, M.; Holopp, U.; Kistler, E. (2000): Schattenwirtschaft, informelle Ökonomie und Social Economy als Teile eines größeren Ganzen. Zusammenfassung des Workshops und Ansatzpunkte für eine Forschungsstrategie. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Informelle Ökonomie, Schwarzarbeit und Zivilgesellschaft als Herausforderung für die europäische Sozialforschung, Bonn
- Hilpert, M.; Kistler, E.; Sing, D. (2000): Vom Arbeitskräfteüberschuss zum Arbeitskräftemangel? Subjektive Determinanten des Arbeitsangebotes und demographischer Wandel, Frankfurt/New York
- Hofmann, C.F. (1999): Sozialpolitik. Wichtiger Produktivitätsfaktor. In: Bundesarbeitsblatt Heft 5, S. 5-9
- Hujer, M. (1997): Die Mär vom teuren Sozialstaat. In: Süddeutsche Zeitung vom 16.7.1997, S. 4
- Inglehart, R. (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften, Frankfurt/New York
- Jakobs, K.; Kohli, M. (1990): Der Trend zum frühen Ruhestand. In: WSI-Mitteilungen, Heft 8, S. 498-505
- Kappelhoff, P. (1993): Soziale Tauschsysteme, München
- Kistler, E.; Noll, H.H.; Priller, E. (1999) (Hrsg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Messkonzepte, Berlin
- Kistler, E.; Sing, D. (1999): Frauen zwischen Erwerbsarbeit, Ehrenamt und Familienarbeit. Bericht zu einer Pilotstudie an die Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen

- Klammer, U.; Bäcker, G. (1998): Niedriglöhne und Bürgerarbeit als Strategieempfehlung der Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission. In: WSI-Mitteilungen, Heft 6, S. 359-370
- Kleinhenz, G.D. (1997): Der Beitrag der Sozialpolitik zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Systems der Sozialen Marktwirtschaft. Hekt. Bericht, Passau
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklungen, Ursachen und Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlussfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts, Bonn
- Konrad, W. (1998): Potemkinsche Dörfer. Zur Beschäftigungsdynamik der Informations- und Kommunikationstechnologien. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1998/1999. Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Berlin
- Kratzer, N.; Döhl, V.; Sauer, D. (1998): Arbeit im Wandel – Sozialberichterstattung vor neuen Herausforderungen. In: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. u.a.: Jahrbuch für Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung. Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin
- Lampert, H. (1998): Anpassung zu Lasten der Schwächeren. In: Akademie für Politische Bildung. In: Akademie-Report 2/98, Tutzing
- Lenhardt, G.; Offe, C. (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 19, Köln/Opladen
- Loerzer, S. (1999): Wie Arbeit vor dem Fall ins schwarze Loch schützt. In: Süddeutsche Zeitung vom 8.4.1999
- Lutz, B. (1984): Der kurze Traum der immerwährenden Prosperität, Frankfurt/New York
- Mendius, H.G.; Weimer, St. (1998): Handwerk und Arbeitsmarkt: Auch die Arbeitskosten entscheiden über die Zukunftsfähigkeit. In: Klose, H.U.; Ax, Ch.: Zukunft des Handwerks in einer alternden Gesellschaft, Bonn
- Mutz, G. (1997): Zukunft der Arbeit. Chancen für eine Tätigkeitsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/49
- Mutz, G. (1999): Die Organisation gesellschaftlicher Arbeit in der Neuen Arbeitsgesellschaft. In: Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000, Bonn
- Naegele, G. (1992): Zwischen Arbeit und Rente. Gesellschaftliche Chancen und Risiken älterer Arbeitnehmer, Augsburg
- Pfaff, A.B. (1999): Veränderte Erwerbsbiographien und ihre Auswirkungen auf die Sozialpolitik. In: Schmähl, W.; Rische, H. (Hrsg.): Wandel der Arbeitswelt – Folgerungen für die Sozialpolitik, Baden-Baden
- Pfaff, A.B.; Pfaff, M. (1998): Der Sozialstaat als Standortfaktor. Einige Anmerkungen zur laufenden Diskussion. In: Hesse, H.; Welzel, P. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Grenzen. Festschrift für Reinhard Blum zum 65. Geburtstag, Göttingen
- Rifkin, J. (1995): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt
- Rosenstiel, L.v. (Hrsg.) (1993): Wertewandel. Herausforderungen für die Unternehmenspolitik in den 90er Jahren, Stuttgart
- Rössel, G.; Schaefer, R.; Wahse, I. (1999): Alterspyramide und Arbeitsmarkt, Frankfurt/New York
- Schachtner, Ch. (1990): Zwischen Abschied und Aufbruch: Alter. In: Auer, F.v.; Geissler, K.H.; Schauer, H. (Hrsg.): Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit, Bd. 1., Mössingen-Thalheim
- Schmidt, G. (Hrsg.) (1999): Kein Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin

- Schönwälder, Th.; Kistler, E.; Sing, D. (1999): Kap. Arbeitslose. In: Bayerischer Sozialbericht, S. 497 ff., München.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hrsg.) (1998): Die Sackgassen der Zukunftskommission. Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Berlin.
- Senghaas-Knobloch, E. (1999): Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte. In: Arbeit, 8. Jg. Heft 2.
- Siegenthaler, J.K.; Mümeke, L. (1995): Wettbewerbsfähigkeit, Abhängigkeit, Zielausrichtung. Ein Überblick über Probleme der sozialen Sicherheit und den Stand der Forschung. In: IVSS (Hrsg.): Soziale Sicherheit von morgen: Kontinuität und Wandel, IVSS-Studien und Forschungen Nr. 36, Genf.
- Straus, F.; Höfer, R. (1994): Halbe Chancen und doppelte Risiken – Die veränderte Bedeutung von Erwerbsarbeit und Qualifizierungsprozessen für die Identitätsarbeit benachteiligter Jugendlicher. In: Sonderforschungsbereich 333 der Universität München (Hrsg.): Mitteilungen, Heft 8.
- Teichert, V. (1993): Das informelle Wirtschaftssystem. Analyse und Perspektiven der wechselseitigen Entwicklung von Erwerbs- und Eigenarbeit, Opladen
- Thome, R. (1998): Arbeit ohne Zukunft, München.
- Trube, A. (1998): Sozioökonomische Analysen zum geldwerten Nutzen von Gemeinwesenarbeit, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Vogel, M. (1999): Alte wissen mehr. In: Computer-Woche Spezial, Heft 2, S. 80-82.
- Voß, G.; Pongratz, H. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer – Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1.
- Vobruba, G. (1991): Jenseits der sozialen Frage, Frankfurt.
- Vobruba, G. (1999): Income Mixes – Die neue Normalität nach der Vollbeschäftigung. In: Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000, Bonn.
- Wachtler, G.; Wagner, P. (1995): Betriebliche Strategien zur Nutzung verrenteter Arbeitskräfte. In: Soziale Welt 46. Jg., Heft 4.
- Walwei, U. (1999): Strategien für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit. In: Schmidt, G. (1999).
- Wehner, Th.; Clasers, Ch.; Mauser, T. (1999): Wissensmanagement. Harburger Beiträge zur Psychologie und Soziologie der Arbeit, Hamburg.
- Weiß, M. (1998): Der „Dritte Sektor“ zwischen Markt und Staat, Frankfurt/Berlin u.a.
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg, Bonn.